



Code of Conduct

Liepert Blitzschutz GmbH

für Geschäftspartner

Version 31.07.2026

Definition von Mindeststandards für die
Zusammenarbeit zwischen Geschäftspartnern
und Liepert Blitzschutz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Geschäftsführung	3
1 Menschenrechte und Würde	4
2 Arbeitsrechte und faire Arbeitsbedingungen	5
3 Gesundheit und Arbeitssicherheit	6
4 Umwelt- und Klimaschutz	7
5 Faires Marktverhalten und Wettbewerb	8
6 Integrität und verantwortungsvolles Handeln	9
7 Verantwortung in der Lieferkette	10
8 Umgang mit Informationen und Datenschutz	11
9 Meldung von Verstößen	12
10 Umsetzung und Vorbildfunktion	13

Vorwort der Geschäftsführung

Die Liepert Blitzschutz GmbH steht für Sicherheit, Präzision und Verlässlichkeit. Unsere Arbeit schützt Menschen, Gebäude und kritische Infrastruktur vor den Gefahren elektrischer Entladungen und Überspannungen. Damit tragen wir eine besondere Verantwortung – technisch, organisatorisch und gesellschaftlich.

Diese Verantwortung endet nicht bei der fachgerechten Ausführung unserer Leistungen. Sie zeigt sich ebenso in unserem täglichen Verhalten innerhalb des Unternehmens sowie im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Partnern und der Öffentlichkeit.

Wir verstehen nachhaltigen Unternehmenserfolg als Ergebnis von Integrität, Vertrauen und klaren Werten. Wirtschaftlicher Erfolg und ethisches Handeln gehören für uns untrennbar zusammen.

Dieser Code of Conduct definiert verbindliche Grundsätze für unser Handeln. Er gilt für alle Mitarbeitenden sowie für unsere Geschäftspartner entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Nationale und internationale Gesetze sind strikt einzuhalten. Wo dieser Kodex über gesetzliche Anforderungen hinausgeht, gilt stets der höhere ethische und soziale Standard.

1 Menschenrechte und Würde

1.1 Grundsatz der Menschenwürde

Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Wir respektieren und schützen die international anerkannten Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden einen respektvollen, sachlichen und lösungsorientierten Umgang miteinander. Konflikte werden nicht eskaliert, sondern professionell geklärt. Besonders in stressintensiven Arbeitssituationen gilt: Respekt bleibt nicht optional, sondern unerlässlich.

1.2 Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Alle Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner sowie alle Weiteren werden fair, respektvoll und unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität oder persönlicher Lebenssituation behandelt. Jede Form von Diskriminierung und Rassismus wird konsequent abgelehnt.

1.3 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Knechtschaft, Menschenhandel sowie jede Form von Ausbeutung sind strikt verboten. Beschäftigungsverhältnisse beruhen ausschließlich auf Freiwilligkeit und gegenseitiger Zustimmung.

1.4 Schutz vor Belästigung und Gewalt

Wir gewährleisten ein Arbeitsumfeld ohne Einschüchterung, Mobbing, sexuelle Belästigung, verbale oder körperliche Gewalt. Verstöße werden nicht toleriert und konsequent verfolgt.

1.5 Psychische und soziale Sicherheit

Neben dem Schutz vor körperlicher Gewalt, legen wir besonderen Wert auf die psychische Unversehrtheit im Arbeitsumfeld. Dazu gehört ausdrücklich der Schutz vor subtilen Formen der Herabsetzung, Druckausübung oder systematischer Abwertung.

Verhaltensweisen, welche ein Klima von Angst, Unsicherheit oder sozialem Ausschluss erzeugen, sind nicht akzeptabel – auch dann nicht, wenn sie indirekt oder „zwischen den Zeilen“ erfolgen.

1.6 Erwartungen an Geschäftspartner

Auch unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, diese Grundsätze einzuhalten und entlang ihrer Lieferketten sicherzustellen.

2 Arbeitsrechte und faire Arbeitsbedingungen

2.1 Rechtssichere Beschäftigung

Alle Arbeitsverhältnisse basieren auf klaren, transparenten und rechtssicheren Vereinbarungen.

2.2 Arbeitszeit und Belastung

Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

Arbeitsprozesse werden so gestaltet, dass sie für Mitarbeitende nachvollziehbar und planbar sind. Kurzfristige Änderungen erfolgen nur in Ausnahmefällen und werden transparent kommuniziert.

Überstunden sind kein Dauerzustand und werden aktiv begrenzt. Führungskräfte sind verpflichtet, Arbeitslast realistisch zu planen und Überlastung frühzeitig zu erkennen.

Wiederkehrende Überlastung einzelner Mitarbeitender verstehen wir als strukturelles Problem – nicht als Ausdruck besonderer Leistungsbereitschaft oder Erwartung.

2.3 Faire Vergütung

Alle Mitarbeitenden erhalten eine angemessene, pünktliche und marktgerechte Vergütung, welche sich an Qualifikation, Verantwortung und gesetzlichen Standards orientiert.

2.4 Mitbestimmung und Meinungsfreiheit

Mitarbeitende haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern und berechtigte Anliegen und Verbesserungsvorschläge vorzubringen, ohne Benachteiligung befürchten zu müssen.

2.5 Respektvolle Unternehmenskultur

Wir fördern eine offene Kommunikation, klare Zuständigkeiten und einen respektvollen Umgang auf allen Ebenen. Ebenfalls fördern wir die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden aktiv. Weiterbildung verstehen wir nicht als Privatsache, sondern als Bestandteil nachhaltiger Unternehmensentwicklung.

3 Gesundheit und Arbeitssicherheit

3.1 Höchste Priorität: Sicherheit

Arbeitssicherheit ist bei uns nicht nur die Einhaltung von Regeln, sondern eine gelebte Haltung und Verantwortung. Mitarbeitende sind berechtigt und verpflichtet, unsichere Situationen – gleich aus welchem Grund – sofort anzusprechen. Der Schutz von Leben und Gesundheit hat oberste Priorität. Mitarbeitende haben das Recht und die Pflicht, Arbeiten sofort zu stoppen, wenn eine konkrete Gefährdung besteht – ohne Angst vor negativen Konsequenzen.

3.2 Prävention statt Reaktion

Sicherheitsbewusstsein ist Teil der täglichen Arbeit. Risiken werden nicht ignoriert oder „in Kauf genommen“, sondern aktiv hinterfragt und kommuniziert. Auch psychische Belastungen durch Zeitdruck, Verantwortung oder schwierige Einsatzsituationen werden ernst genommen. Führungskräfte sind verpflichtet, auf Warnsignale frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern.

3.3 Persönliche Schutzausrüstung

Eine persönliche Schutzausrüstung für alle Mitarbeitende wird vollständig zur Verfügung gestellt und ist verpflichtend zu nutzen.

3.4 Technische Sicherheit

Alle Maschinen, Werkzeuge und Arbeitsmittel werden regelmäßig geprüft, gewartet und ausschließlich in sicherem Zustand eingesetzt.

3.5 Schulung und Bewusstsein

Mitarbeitende werden regelmäßig in Arbeitssicherheit, Notfallmaßnahmen, Brandschutz und Erste Hilfe geschult.

3.6 Eigenverantwortung

Jede Person trägt Verantwortung für die eigene Sicherheit sowie für die der Kolleginnen und Kollegen.

4 Umwelt- und Klimaschutz

4.1 Umweltbewusstsein als Unternehmensprinzip

Wir verstehen Umweltschutz nicht nur als Pflicht, sondern als unternehmerische Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

4.2 Ressourceneffizienz

Energie, Wasser und Materialien werden sparsam, effizient und bewusst eingesetzt.

4.3 Abfallmanagement

Abfälle werden vermieden, getrennt gesammelt, fachgerecht entsorgt und soweit möglich recycelt.

4.4 Umgang mit Gefahrenstoffen

Wir erwarten von unseren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass eventuell vorhandene Gefahrstoffe sicher gelagert, korrekt gekennzeichnet und gesetzeskonform entsorgt.

4.5 Kontinuierliche Verbesserung

Wir entwickeln unsere Prozesse kontinuierlich weiter, um Umweltbelastungen zu reduzieren und unseren Beitrag zum Klimaschutz zu stärken.

5 Faires Marktverhalten und Wettbewerb

5.1 Fairness im Wettbewerb

Wir setzen auf Qualität, Fachkompetenz und Verlässlichkeit – nicht auf unlautere Geschäftspraktiken. Auch unter wirtschaftlichem oder zeitlichem Druck bleiben gesetzliche und ethische Standards unverändert gültig. „Ausnahmesituationen“ rechtfertigen keine Regelverstöße.

5.2 Kartellrecht und Wettbewerb

Alle wettbewerbsrechtlichen Vorschriften werden strikt eingehalten. Absprachen mit Wettbewerbern, welche den Markt beeinflussen oder beschränken, sind untersagt.

5.3 Anti-Korruption

Korruption, Bestechung, Vorteilsannahme oder -gewährung werden nicht toleriert – unabhängig von Art und Umfang.

5.4 Transparente Entscheidungen

Geschäftliche Entscheidungen werden objektiv, nachvollziehbar und auf sachlicher Grundlage getroffen. Wesentliche Entscheidungen werden dokumentiert, um Transparenz und Integrität sicherzustellen.

6 Integrität und verantwortungsvolles Handeln

6.1 Grundprinzip Integrität

Integrität bedeutet, das Richtige zu tun – auch ohne Kontrolle. Entscheidungen werden nicht nur wirtschaftlich, sondern auch ethisch bewertet.

6.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Persönliche Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen. Konflikte werden offengelegt und transparent gelöst.

6.3 Verlässlichkeit

Absprachen, Zusagen und Verpflichtungen werden eingehalten. Verlässlichkeit ist ein Grundpfeiler einer guten Zusammen- und Mitarbeit.

6.4 Fehlerkultur

Fehler werden offen kommuniziert, analysiert und zur Verbesserung von Prozessen genutzt – nicht vertuscht. In keiner Weise werden diese den Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern vorgehalten.

Mitarbeitende werden aktiv ermutigt, Bedenken zu äußern. Kritik verstehen wir nicht als Störung, sondern als wichtigen Beitrag zur Verbesserung und Weiterentwicklung.

7 Verantwortung in der Lieferkette

7.1 Erweiterte Verantwortung

Unsere Verantwortung endet nicht am Werkstor. Wir erwarten dieselben Standards entlang der gesamten Lieferkette.

7.2 Anforderungen an Partner

Geschäftspartner verpflichten sich insbesondere zur Einhaltung von:

- Schutz der Menschenrechte
- Faire Arbeitsbedingungen
- Umwelt- und Klimaschutzstandards
- Integrität im Geschäftsverhalten

7.3 Auswahl und Zusammenarbeit

Wir gehen bevorzugt dann eine Geschäftsbeziehung ein, wenn unsere Partner diese Werte aktiv leben und nachweislich umsetzen. Bei neuen Partnern setzen wir auf Entwicklung statt sofortiger Ausschlusslogik. Ziel ist die schrittweise Verbesserung von Standards.

7.4 Konsequenzen bei Verstößen

Schwerwiegende Verstöße führen zu einer sofortigen Neubewertung der Geschäftsbeziehung. Wiederholte Verstöße führen zur Beendigung der Zusammenarbeit.

8 Umgang mit Informationen und Datenschutz

8.1 Vertraulichkeit

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind streng vertraulich zu behandeln. Informationen werden nicht nur geschützt, sondern bewusst gesteuert. Jede Weitergabe erfolgt nach dem Prinzip „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“.

8.2 Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit E-Mails, digitalen Daten und mobilen Geräten ist verbindlich. Unbeabsichtigte Datenlecks sind aktiv zu vermeiden. Falls widererwarten ein solches auftritt, sind sofortige Maßnahmen zur Minimierung etwaiger Schäden zu treffen sowie eine Information der betroffenen Daten transparent offenzulegen.

8.3 Sorgfalt im Umgang mit Informationen

Informationen werden nur genutzt, wenn dies geschäftlich erforderlich und zulässig ist.

8.4 IT- und Informationssicherheit

Systeme und Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen geschützt.

9 Meldung von Verstößen

9.1 Hinweisgebersystem

Mitarbeitende und Geschäftspartner sind aufgefordert, Verstöße gegen diesen Code of Conduct oder gesetzliche Vorschriften zu melden. Ebenfalls steht den Mitarbeitenden jederzeit eine externe Vertrauensperson zur Verfügung, welche sich neutral und unparteiisch für die Anliegen einsetzt und bearbeitet.

9.2 Vertraulichkeit

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft.

9.3 Schutz vor Benachteiligung

Die Identität von Hinweisgebern wird bestmöglich geschützt. Jede Form von Repressalien, direkter oder indirekter Art, wird strikt sanktioniert.

9.4 Konsequente Maßnahmen

Bei bestätigten Verstößen werden angemessene arbeitsrechtliche und organisatorische Maßnahmen ergriffen.

10 Umsetzung und Vorbildfunktion

10.1 Verbindlichkeit

Dieser Code of Conduct lebt nicht durch seine reine Existenz als Dokument, sondern durch seine konsequente Anwendung im Arbeitsalltag.

10.2 Verantwortung der Führungskräfte

Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie leben die Inhalte aktiv vor, sorgen für deren Umsetzung und fördern eine wertorientierte Unternehmenskultur.

10.3 Anwendung im Alltag

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die Grundsätze dieses Kodex im täglichen Handeln anzuwenden.